

Archiv 18.05.3
Geschäft 2019-47
Status teilöffentlich
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 5 Tradition und Integration

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 9. April 2019

Organigramm, Stellenpläne und -beschriebe, Kompetenzen Einführung der sozialräumlichen Jugendarbeit Bassersdorf Stellenerweiterung

Ausgangslage

Zurzeit ist die hauptsächliche Aufgabe der offenen Jugendarbeit in Bassersdorf der Betrieb des Jugendhauses JAM. Das Jugendhaus steht jeweils am Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Freitagabend von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr den Jugendlichen ab der 6. Klasse als Begegnungsraum zur Verfügung. Das Jugendhaus wird während der kalten Jahreszeit regelmässig von 50 bis 70 Jugendlichen beiderlei Geschlechts besucht. Mit den aktuellen Stellenprozenten der Jugendarbeit können die Öffnungszeiten genderspezifisch abgedeckt werden. Zusätzlich werden ausserhalb der normalen Öffnungszeiten drei bis vier niederschwellige Projekte in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit der katholischen Kirche durchgeführt.

Der Gemeinderat hat mit dem GRB vom 12. Februar 2016, als Teil der Strategieplanung Bassersdorf 2030, den Auftrag gegeben, die Möglichkeiten der politischen Partizipation von Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund zu klären und ausgewählte Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Auftrag ist in der Umsetzungsphase.

Seit einiger Zeit sind Nutzungskonflikte in den drei Schuleinheiten Mösli, Chrüzacher und Geeren von der Bevölkerung an den Gemeinderat heran getragen worden. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass es aus pädagogischer Sicht keinen Sinn macht, Schulanlagen ausserhalb des Schulbetriebes für die Öffentlichkeit zu schliessen. Jeder Sportplatz bietet eine sinnvolle Möglichkeit für eine aktive und gesunde Freizeitbeschäftigung. Stattdessen hat der Gemeinderat die Einführung einer „sozialräumlichen Jugendarbeit“ in Auftrag gegeben. Eine Verringerung der Nutzungskonflikte soll auf diesem Weg erzielt werden. Mit zusätzlichen Ressourcen und entsprechendem Konzept soll das vorliegende gesellschaftliche Problem angegangen und ein besseres gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme erreicht werden.

Abklärungen

Im Rahmen des Auftrages wurden von mehreren möglichen Varianten schlussendlich zwei vertiefter geprüft. Einerseits die Vergabe an den externen Anbieter Plattform Glattal und andererseits die Einbindung in die bestehende Jugendarbeit unter der fachlichen und personellen Leitung der Jugendbeauftragten.

Erwägungen

Mit der sozialräumlichen Jugendarbeit wird der Sozialraum als Lernraum genutzt. Dies muss professionell gestaltet werden und dient als Fundament, um unterschiedliche Themen wie politische Bildung oder Nutzungskonflikte zu bearbeiten. Die sozialräumliche Jugendarbeit arbeitet immer projektorientiert und ortsunabhängig. Es reicht nicht an einem festen Ort zu warten bis die Jugendlichen kommen. Beziehungen müssen aktiv aufgebaut werden an den Orten, wo sich Jugendliche mit Vorliebe aufhalten. Junge Menschen sollen nicht versorgt und bedient, sondern aktiviert und gestärkt werden, selbst für ihre Belange einzutreten und ihre Themen anzupacken. So werden eigene Lern- und Kompetenzerfahrungen gemacht.

Die sozialräumliche Jugendarbeit ist somit ausgerichtet, den öffentlichen Raum als Bildungsraum zu nutzen. Dabei geht es immer auch um die Fragen der Integration und die Auseinandersetzung mit Nutzungskonflikten als Teil der professionellen sozialräumlichen Arbeit.

Grundsätzlich wird in der sozialräumlichen Jugendarbeit zu zweit gearbeitet.

Bei der Angliederung in der Gemeinde kann mit den bereits bestehenden Strukturen gearbeitet werden.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage in Bassersdorf, den Gegebenheiten im Dorf sowie der guten Vernetzung der Jugendarbeitenden der katholischen und reformierten Kirche mit der offenen Jugendarbeit soll deshalb aus fachlicher Sicht eine direkte Anstellung einer Fachperson zur Einführung und Etablierung der sozialräumlichen Jugendarbeit erfolgen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Erwägungen wird per 1. Juli 2019 eine Stelle im Umfang von 80% für „sozialräumliche Jugendarbeit“ bewilligt.
2. Per 1. Januar 2020 wird die Stelle in den regulären Stellenplan der Gemeinde Bassersdorf überführt.

Beschluss
vom 9. April 2019
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Abteilungsleitung Bildung + Familie
- _ Bereichsleitung Jugend
- _ Personaldienst
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Andrea Gut, Tel. 044 838 85 72, andrea.gut@bassersdorf.ch